Testen, Prüfen und Evaluieren im schulischen Fremdsprachenunterricht

Elena Savova, Neue Bulgarische Universität, Sofia

Assoc. Prof. Dr. Elena Savova hat das 91. Deutschsprachige Gymnasium und die Sofioter Universität „St. Kliment Ochridski“ absolviert. Sie unterrichtet Deutsch als Fremdsprache, Geschichte der deutschen Literatur und Fremdsprachendidaktik an der Neuen Bulgarischen Universität.

E-Mail: esavova@nbu.bg

Abstract: Der vorliegende Artikel versucht, über das Prüfen, Testen und Evaluieren im schulischen DaF-Unterricht unter Berücksichtigung nationaler Bildungsstandards und einiger Besonderheiten bei der Leistungsmessung in der Fremdsprache zu reflektieren. Dabei wird auf wichtige Begriffe, auf staatliche Vorgaben zum Bewerten von Schulleistungen und auf verschiedene Test- und Bewertungsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Funktion eingegangen.

Schlüsselwörter: Prüfen, Testen, Evaluieren, Bildungsstandards, Fremdsprachenunterricht

1. Einleitung

Testen und Prüfen wurden bereits im Altertum eingesetzt. Um im Alten Ägypten Priester zu werden, musste man sich einer Prüfung unterziehen. Als erste Auswahlkriterien dienten das äußere Erscheinungsbild, die Redegewandtheit, das Bildungsniveau, die Teilnahme am Gespräch. Anschließend mussten die Bewerber harte Aufgaben überstehen. Im alten China wurde vor mehr als 2200 Jahren zum ersten Mal das erste systematische Verfahren zur Feststellung von Wissen und Fähigkeiten entwickelt. Die hohen Beamten mussten vor dem Kaiser eine Prüfung in den „sechs Künsten“ ablegen: in Musik, Bogenschießen, Reiten, Schreiben, Rechnen und Ritualen bzw. Zeremonien (Bizhkov/Kraevski 2002: 287).

Testen und Prüfen sind von der jeweiligen Lehr- und Lernkultur geprägt und lösen oft verschiedene Gefühle aus. Man denke z. B. an die Darstellung eines hilflosen Prüflings „im Kreuzverhör“ vor einer vierköpfigen, Macht ausstrahlenden Jury auf einem Gemälde vom 18. Jahrhundert (Perlmann-Balme 2010: 1272), an die bekannte Prüfungsszene aus dem Roman „Unter dem Joch“ oder an die Freude und Begeisterung, mit der sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der junge Ivan Vazov, später Nationaldichter, und der 12- oder 13-jährige Konstantin Stoilov, später Premierminister Bulgariens, auf die Abschlussprüfung in Französisch vorbereitet hatten, die öffentlich durchgeführt wurde und u.a. im Vortragen eines (von Stoilov im Voraus auch in Schönschrift abgeschriebenen und vorgelegten) Gedichtes bestand (Vesselinov 2005: 116-117).

Prüfen und Testen dienten immer individuellen und gesellschaftlichen Zwecken. Ihr Ergebnis drückt sich in Bewerten und Beurteilen aus und geht manchmal mit schicksalhaften Folgen für die Geprüften (Übergang in die nächste Klasse oder Kursstufe, Zulassung zum Studium, Joberteilung, Einbürgerung usw.) (vgl. Krumm 2013: 11) einher.

2. Beurteilen, Bewerten, Evaluieren

„Beurteilen und Bewerten“ kommen als Übersetzungsäquivalente des englischen Begriffs „assessment“ in der Überschrift des Kapitels 9. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) (Trimm et al. 2001: 172) vor. Beurteilen und Bewerten dienen dazu, Aussagen über die Eigenschaften (Kompetenzen) einer Person (einer Personengruppe) bzw. über ihre Leistungen zu

formulieren. Beide Begriffe werden in der deutschsprachigen Fassung des GER wie folgt voneinander abgegrenzt: „‚Beurteilen/Beurteilung' wird benutzt, wenn der generelle Beurteilungsprozess gemeint ist, der ja auch informell und nicht bewertend sein kann, ‚Bewertung' hingegen steht synonym für ‚Leistungsmessung', ‚Prüfung', ‚in eine Rangfolge bringen' usw. – die formaleren Aspekte von 'assessment'." (Anmerkung des Übersetzers in Trimm et al 2001: 172). Das Ergebnis der Beurteilung bzw. Bewertung wird in eine Note transformiert. Die Note ist ein Zeichen für den Grad der Beherrschung der geprüften, in den staatlichen Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen (Verordnung Nr. 11 über die Bewertung der Lehr- bzw. Lernergebnisse in der Schule[21]). Im GER kommt auch der Begriff „Evaluieren" vor, der weiter gefasst sei als das Beurteilen, weil es nicht nur die Leistungen, sondern auch die Materialien, die Methoden, die Unterrichtseffizienz und die Zufriedenheit der Lernenden betreffe (Trimm et al 2001: 172).

Prüfen und Testen einerseits und Beurteilen, Bewerten und Evaluieren andererseits sind zwei Seiten einer und derselben Medaille, und aus diesem Gesichtspunkt werden sie im Folgenden behandelt.

3. Prüfen, Testen und Evaluieren nach den bulgarischen Bildungsstandards

Die Ziele und Prinzipien des Prüfens, Testens und Evaluierens im bulgarischen Schulsystem sind in der Verordnung Nr. 11 über die Bewertung der Lehr- bzw. Lernergebnisse in der Schule festgesetzt. Laut dieses Bildungsstandards bestehen die Ziele der Bewertung bzw. Evaluation:

- in der Diagnostik der individuellen Lernleistungen und Fortschritte des Schülers / der Schülerin und in der Feststellung seiner / ihrer Lernbedürfnisse und seines / ihres Bedarfs an Unterstützung;
- in dem Monitoring des Bildungsprozesses zwecks Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität.

In diesem Zusammenhang sollen Testen, Prüfen und Evaluieren folgende Funktionen erfüllen:

- diagnostische Funktion: Feststellung von Lehr- bzw. Lernergebnissen und eventueller Mängel, die durch entsprechende Maßnahmen zu beheben sind;
- prognostische Funktion: Ermöglichung des Planens von Maßnahmen zur Steigerung der individuellen Lernleistungen, zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und zur Entwicklung des Bildungssystems;
- konstatierende Funktion: Nachweis von Lernleistungen und ihr Belegen mit Zeugnissen über ein Sprach- oder Bildungsniveau bzw. über die Zulassung zu einer höheren Bildungsstufe;
- informierende Funktion: Informieren der interessierten Parteien und der Öffentlichkeit über die Lernergebnisse oder über den Stand des Bildungssystems (Dabei können die Lehrenden über das Erreichen der Lehr- und Lernziele, die Schüler/-innen und die Eltern über den Lernfortschritt, die Bildungseinrichtungen und -ämter über die Effektivität der eingesetzten Methoden und Lehrmitte und über die Qualität des Unterrichts informiert werden – m. Bem.);
- motivierende Funktion – das Motivieren der Schüler/-innen zum Lernen und zur Erhöhung ihrer Leistungen;

21 Mein Übersetzungsvorschlag für „Наредба 11 от 1 септември 2016 г. за оценяване на резултатите от обучението на учениците".

– selektierende Funktion – die Auswahl von Schüler/-innen zur Aufnahme in bestimmte Klassen- und Schultypen.

(Vgl. Verordnung Nr. 11)

Jede Bewertung bzw. Evaluation kann eine oder mehrere der oben genannten Funktionen erfüllen. Ihnen dienen folgende Evaluationsarten:

– Evaluation während des Lernprozesses;
– Evaluation beim Abschließen einer Klasse oder Schulstufe;
– Evaluation beim Abschließen einer Bildungsstufe;
– interne Evaluation (durch die Lehrkraft);
– externe Evaluation (durch eine Kommission oder eine andere Person, die nicht die Lehrkraft ist);
– nationale Evaluation (aller SchülerInnen einer Klassenstufe im ganzen Land);
– regionale Evaluation (der Schüler/-innen einer Jahrgangsstufe in einer oder in mehreren Regionen);
– schulinterne Evaluation (der Schüler/-innen einer Jahrgangsstufe in einer Schule);
– Gruppenevaluation;
– individuelle Evaluation.

(Vgl. Verordnung Nr. 11)

Laut der Verordnung Nr. 11 erfolgt die Evaluation in der bulgarischen Schule durch kontinuierliches Prüfen und Testen[22] und durch Prüfungen[23]. Dementsprechend unterscheidet man verschiedene Arten von Noten: Noten im Rahmen der kontinuierlichen Beurteilung, Schulhalbjahrsnoten, Jahresnoten und Noten zum Abschluss der ersten bzw. der zweiten Gymnasialstufe (vgl. Art. 8).

Die Verfahren des Testens und Prüfens bzw. der Notenbildung sind im zweiten Kapitel der Verordnung Nr. 11 ausführlich beschrieben. Diese Vorschriften sind verbindlich und von jeder Lehrkraft umzusetzen. Die Verordnung gewährt allerdings eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Notenzahl und die Verfahren zum Prüfen und Testen je nach Schulfach. So werden im Artikel 13 des zweiten Kapitels relativ allgemeine Hinweise in Bezug auf die Verfahren der kontinuierlichen Evaluation[24] gegeben: Die kontinuierliche Evaluation erfolgt durch „mündliches“, „schriftliches“ und „praxisorientiertes“ Prüfen, aufgrund von Fragen, Aufgaben oder projektbasiert in Gruppen- oder Individualform. Bekannte Organisationsformen des Prüfens sind die Kontrollarbeit (zum Abschluss einer Einheit aus dem Lehrprogramm) und die Klassenarbeit (zum Abschluss des Schulhalbjahres) (Art. 17 – 20). Ein wichtiger Hinweis über die Prüfungsmaterialien lautet, dass jedes Material gemäß des Prüfungsziels verschiedene Arten von Aufgaben auf verschiedenen kognitiven Ebenen enthalten sollte. Hier sind wahrscheinlich die Ebenen der Taxonomie Blooms und ihre späteren Versionen[25] gemeint. Im Fremdsprachenunterricht gilt jedoch das Prinzip, dass die

22 Regelmäßiges und systematisches Testen und Prüfen während des ersten und des zweiten Schulhalbjahres.

23 Vgl. auch „kontinuierliches und punktuelles Beurteilen“ (Trimm u.a. 2001: 180).

24 Auf die „Prüfungen“ außerhalb der kontinuierlichen Bewertung wird im Teil IV des zweiten Kapitels der Verordnung Nr. 11 eingegangen.

25 Vgl. „Die Kompetenzen und die Referenzrahmen“ (in bulgarischer Sprache), S. 22 – 24, vgl. auch Bizhkov-Kraevski 2002: 309 ff.

Prüfungsaufgaben auf verschiedene Elemente der zielsprachlichen kommunikativen Kompetenz (z.B. sprachliches Wissen und Teilfertigkeiten) zu richten sind.

Eine Mindestzahl der Noten im Rahmen der kontinuierlichen Bewertung wird in der Verordnung Nr. 11 zwar festgelegt, dies gilt aber nur „soweit im Lehrplan[26] nichts anderes bestimmt ist“ (Zweites Kapitel, Teil II, Art. 12). In den Lehrplänen für den Fremdsprachenunterricht sind solche Bestimmungen enthalten, und sie sind von den Lehrkräften streng zu berücksichtigen. So werden z. B. im Lehrplan für Deutsch in der V. Klasse folgende „Spezifische Verfahren und Formen zur Leistungsbewertung“ vorgegeben: „Noten im Rahmen der kontinuierlichen Bewertung im Schulhalbjahr: Mündliches Prüfen und Mitarbeit im Unterricht – mindestens 3 Noten; schriftliche Aufgaben im Unterricht und Hausarbeiten – mindestens 2 Noten, Kontrollarbeiten – mindestens 1 Note und Projektarbeit – mindestens 1 Note.“

Diese „spezifischen“ Verfahren und Formen berücksichtigen jedoch kaum die Spezifik des Faches „Fremdsprachenunterricht“, auf die weiter unten eingegangen wird.

4. Was wird im Fremdsprachenunterricht geprüft bzw. getestet und evaluiert?

Laut der Verordnung Nr. 11 werden Kompetenzen und der Grad ihrer Beherrschung geprüft, die in den Bildungsstandards als „erwartete Lehr- bzw. Lernergebnisse“ dargestellt sind.

Die Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht sind (so wie in jedem Schulfach) als Konstrukt (d.h. als ideelle und nur teilweise beobachtbare Größe) beschrieben. Zur Operationalisierung (Verwandlung in beobachtbare und messbare Größen) dieses Konstrukts für die Ziele des Unterrichtens und Prüfens ist es zunächst in kleine Teile „zerlegt“ worden. Solche Teile sind z. B. das sprachliche Wissen (Wortschatzkompetenz, Beherrschen typischer Redemittel zum Ausdruck bestimmter Redeabsichten, orthografische und grammatische Kompetenz, Kenntnis wichtiger Textsorten und Textverknüpfungsmittel u. a.) sowie die kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben, die sich ihrerseits in Teilfertigkeiten zerlegen lassen (vgl. z. B. die Fähigkeit zur selektiven Informationsentnahme beim Lesen eines Fernsehprogramms). Die Kompetenzen der Sprachverwender/-innen bzw. der Sprachenlernenden werden als komplexe Gefüge von Teilkompetenzen auf verschiedenen Stufen der Sprachbeherrschung (z. B. von A1 bis C2) dargestellt. In dieser Form werden sie im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen sowie in den Verordnungen Nr. 5 bzw. Nr. 7 über die allgemeine bzw. profilierte Schulbildung (im Anhang 2) und in den Lehrplänen für die einzelnen Klassenstufen beschrieben. Diese als „erwartete Lehr- und Lernergebnisse“ bzw. Lernziele verfassten Kompetenzbeschreibungen sind zu Bildungsstandards geworden. Ihr Erfüllen auf den einzelnen Stufen des Lernens soll mithilfe der verschiedenen Prüf- und Testverfahren erfasst werden. Dabei sollte jedes Element des Sprachwissens bzw. jede Teilfertigkeit durch geeignete und spezifische Testaufgaben zu prüfen sein. Über den Zusammenhang der zu prüfenden Kompetenzen, der Ziele und der Art des Prüfens findet man in der Verordnung Nr. 11 keine Vorgaben. Die Formate der Reifeprüfungen für Fremdsprachen berücksichtigen jedoch solche Zusammenhänge.

26 Die Bezeichnung „Lehrplan“ steht hier für „учебна програма“ und nicht für „учебен план“.

5. Prüf-, Test- und Evaluationsverfahren in der Testtheorie und in der Fremdsprachendidaktik

Als im Fremdsprachenunterricht einsetzbare Instrumente zum Prüfen und Testen gelten:

- Die Beobachtung der Lernenden durch die Lehrkraft (Stefanova 2015: 169);
- Tests im weiteren Sinne (darunter auch Aufgaben zur schriftlichen Produktion z. B. von Aufsätzen, Analysen, mündliches Prüfen usw.) (Bizhkov, Kraevski 2002: 304, Stefanova 2015: 169);
- Tests im engeren Sinne (mit geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben, z. B. Ja/Nein-Fragen, Mehrfachwahlaufgaben, Cloze-Tests u. a.);
- Projektbasierte Prüfungsaufgaben (z. B. Präsentationen von Projektergebnissen auf Folien, Plakaten o. anderen Produkten) (vgl. Bärenfänger, Geist 2021: 304);
- Portfolios mit bearbeiteten Aufgaben;
- Fragebögen und Checklisten zur Selbstevaluation (z. B. am Ende des Lehrbuchkapitels mit der Aufgabe, erreichte Lernziele bzw. beherrschte Lerninhalte in Form von Kompetenz- bzw. Kann-Beschreibungen zu markieren – z. B. mit Aussagen „Das kann ich schon“) (vgl. Trimm et al. 2001: 181, Bärenfänger, Geist: 2021: 304);
- Lernertagebücher;
- Portfolios mit Checklisten zur Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse, gelungenen Produkten (z. B. Aufsätzen), Dokumenten (Zeugnissen, Zertifikaten), Reflexionen über die eigene Sprachlernbiografie.

Die Instrumente zur Selbsteinschätzung und die Portfolios sind wichtige Mittel zur Förderung der Selbstreflexion, der metakognitiven Kompetenz und der Schlüsselfähigkeit zum autonomen und lebenslangen Lernen, sie finden aber in unseren Bildungsstandards immer noch relativ wenig Beachtung. Ihre Anwendung ist jedoch empfehlenswert. Gute Beispiele sind das Kinderportfolio des Goethe-Instituts (Widlok 2013) und „Mein erstes Europäisches Kinderportfolio“ (2011).

Spezifische Prinzipien des Prüfens und Evaluierens im frühen Fremdsprachenunterricht werden von Stefanova behandelt (Stefanova 2015: 41).

Je nach Art der Prüfungs- bzw. Testaufgaben und der Ziele des Prüfens und Evaluierens werden verschiedene Bewertungsverfahren eingesetzt:

- normorientiert – dabei erfolgt die Bewertung der Leistungen relativ zu den anderen Lernenden in der Gruppe;
- kriteriumsorientiert – die Bewertung berücksichtigt die Erfüllung bestimmter Kriterien, z. B. das Beherrschen der laut der Bildungsstandards erforderlichen Kompetenzen;
- subjektiv (durch die Prüferin / den Prüfer);
- objektiv (durch objektive und standardisierte Tests);
- aufgrund eines Eindrucks bzw. „wenn Lehrende / Lernende auf der Basis ihrer Erfahrungen mit Leistungen im Unterricht, bei Hausaufgaben u. a. urteilen“ (Trimm et al. 2001: 184);
- aufgrund von Skalen oder Checklisten, die oft auf Kann- bzw. Kompetenzbeschreibungen basieren.

(vgl. Trimm et al. 2001: 179 ff.)

6. Verfahren des Testens, Prüfens und Evaluierens im Zusammenhang mit ihren Zielen und Funktionen

Verfahren mit Fokus auf bestimmte Bereiche der Sprachkompetenz: Dabei wird laut des Kerncurriculums der 90-er Jahre „Eingangs- und Ausgangsniveau des Fremdsprachenunterrichts“ zwischen „sprachstrukturbezogenen“ und „fertigkeitsbezogenen“[27] Tests (Patev et al. 1995: 84-85) unterschieden[28]. Die „sprachstrukturbezogenen“ Tests messen vor allem das im Rahmen einer Unterrichtseinheit bzw. Lektion erworbene Wissen über Morphologie, Syntax, Lexik usw. Sie enthalten „objektive Kontrollaufgaben“ in Form von Multiple-Choice-Fragen, Lückentexten zum Ergänzen von Wörtern und grammatischen Formen usw. Meines Erachtens gehören traditionelle Aufgaben auf Wort- und Satzebene (Zuordnung von Wörtern zu Oberbergriffen, Bildung von Sätzen u.a.) auch dazu. Die „fertigkeitsbezogenen“ Tests sollen die kommunikativen Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprachen, Schreiben) bzw. Teilfertigkeiten erfassen. Die rezeptiven Fertigkeiten werden anhand authentischer Texte und objektiver Testaufgaben, z.B. Mehrfachwahlaufgaben geprüft. Hierzu eignen sich aber auch Zuordnungsaufgaben, Fragen mit „Ja/Nein“-Antworten, Ergänzen fehlender Informationen in Zusammenfassungen oder Notizen, Textpuzzles und sogar offene Fragen, deren Antworten anhand von Schlüsselwörtern oder Checklisten objektiv bewertet werden können. Die Fertigkeiten Sprechen und Schreiben werden durch Produktion kommunikativ relevanter und im jeweiligen Lehrplan vorgegebener Textsorten und Sprachhandlungen (z.B. Schreiben von E-Mails oder Einladungen, Erzählen über Familie, Freunde und Schule[29]) geprüft. Die „fertigkeitsbezogenen Tests“ sind als „summative Tests“ am Ende des Schulhalbjahres und des Schuljahres einzusetzen. Auch die populären Zertifikatstests und die Reifeprüfungen haben dieses Format.

Verfahren zur Überprüfung des Lernerfolgs (engl.: achievement / attaintment tests, Leistungstests, Lernfortschritttests): Sie dienen der regelmäßigen unterrichtsbezogenen Leistungskontrolle bzw. der Feststellung, ob die kurzfristig gesetzten Lehr- und Lernziele erreicht worden sind. Sie geben Rückmeldung über die Aneignung der erarbeiteten Lerninhalte und Kompetenzen bzw. über eventuell zu behebende Kompetenzlücken und steuern somit den Lernprozess. Daher sind sie auch als „prozessuale“ oder „formative“ bzw. „kursbegleitende“ Beurteilungsverfahren bekannt (vgl. Bizhkov/Kraevski 2022: 304, Trimm et al. 2001: 180). Sie sind im Rahmen der kontinuierlichen Bewertung einsetzbar. Instrumente zur kontinuierlichen Überprüfung des Lernerfolgs sind sowohl „sprachstrukturbezogene“ als auch „fertigkeitsbezogene“ Tests (s. o.), darunter lehrwerkbezogene Kapiteltests, „von den Lehrenden entwickelte Vokabel- oder Grammatiktests, Essay-Aufgaben“, „die Bewertung mündlicher Leistungen wie Präsentationen, schriftliche oder mündliche Fragen“ zu Lese- und Hörtexten, aber auch Selbsteinschätzungsfragebögen (Bärenfänger/Geist 2021: 304).

Diagnostische Verfahren im engeren Sinne: Sie dienen zu einer (auch vom Unterricht unabhängigen) Sprachstandserhebung zwecks Planung eventuell notwendiger Fördermaßnahmen

27 Diese Übersetzung der Originalbezeichnung „структурни и функционални тестове“ stammt von mir.

28 Dieser Unterscheidung entspricht, wenn auch nicht vollständig, das Konzept über die Beurteilung der Kenntnisse (sprachlicher Mittel) und Beurteilung der Performanz (bei Sprachproduktion) laut des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

29 Vgl. den Lehrplan für die V. Klasse.

(Bärenfänger/Geist 2021: 306). Diagnostische Verfahren werden auch in der Verordnung Nr. 11, Artikel 11 (2,3) vorgeschrieben. Sie sind am Anfang des Schuljahres einzusetzen, um die bereits erworbenen Kompetenzen festzustellen, auf denen der Unterricht im neuen Schuljahr aufbauen sollte. Die dafür geeigneten Instrumente wären sprachstrukturbezogene und fertigkeitsbezogene Tests sowie mündliche Prüfungsaufgaben.

Ein- und Weiterstufungstests: Aufgrund der Ergebnisse dieser Tests werden die Lernenden z. B. für Kurse auf einem geeigneten Sprachniveau eingestuft. Oft wird dabei nicht unbedingt sprachliche Handlungsfähigkeit, sondern eher sprachliches (grammatisches, lexikalisches und orthografisches) Wissen geprüft. Ein von den Lehrwerksverlagen häufig eingesetztes Instrument sei der sog. C-Test, bei dem in jedem zweiten Wort eines Textes die zweite Worthälfte fehlt (Bärenfänger/Geist 2021: 308). Auch Cloze-Tests und Mehrfachwahlaufgaben sind als Einstufungstestverfahren sehr beliebt (Perlmann-Balme 2010: 1279-1280).

Qualifikationsprüfungen (Feststellungsprüfungen, engl. proficiency tests[30]): Sie überprüfen, „was jemand kann oder weiß, wenn er / sie den Lerngegenstand im „wirklichen Leben“ anwendet“ (Trimm et al. 2001: 178). Sie „verfolgen den Zweck“, die sprachliche Handlungskompetenz zu einem bestimmten Zeitpunkt und „unabhängig von einem spezifischen Kurscurriculum“ oder Lehrplan „zu dokumentieren und oft im Sinne von Zertifikatsprüfungen auch zu zertifizieren“ (Bärenfänger/Geist 2021: 308). Beispiele für solche Tests sind „Start Deutsch“, „Goethe-Zertifikat“, „ÖSD-Zertifikat“, „telc Deutsch“, „TestDaF“, „DSH“. Aufgrund ihrer Ergebnisse werden oft Entscheidungen „über Beförderungen, Bonuszahlungen im Beruf, Vergabe von Stipendien“, „Gewährung oder Nicht-Gewährung von Aufenthaltstiteln für Zugewanderte“ getroffen. Sie gehören zu den fertigkeitsbezogenen kommunikativen Tests und sind „stark standardisiert“ (vgl. Bärenfänger/Geist 2021: 309). Ihre Formate können als Vorbild für die fertigkeitsbezogenen kommunikativen Tests in der Schule dienen, sind aber nicht direkt für die Zwecke des schulischen Unterrichts zu übernehmen.

Eignungs- und Zulassungstests: Einige Autor/-innen ordnen die Sprachprüfungen für ausländische Studienbewerber/-innen wie „TestDaF“ und „DSH“ in die Kategorie „Eignung und Zulassung“ ein, weil diese dazu entwickelt wurden, um die Erfolgsaussichten einer Person auf einem bestimmten Lerngebiet zu prognostizieren“ (Perlmann-Balme 2010: 1281-1282).

Abschlusstests (summative Beurteilung, engl. summative tests): Sie fassen den Lernerfolg am Ende des Schulhalbjahres, des Schuljahres sowie bei dem Abschluss einer Bildungsstufe zusammen (vgl. Bizhkov/Kraevski, 2002: 305, Trimm et al. 180-181). Zu diesem Testtyp gehören auch die staatlichen Reifeprüfungen im bulgarischen Bildungskontext. Die summativen Tests in der Schule sind an den Lehrplänen bzw. an den staatlichen Bildungsstandards orientiert. Als fertigkeitsbezogene Tests überprüfen sie vielseitig die kommunikative Kompetenz durch eine Vielzahl an Aufgaben, die auf die einzelnen Teilfertigkeiten abgestimmt sind.

7. Fazit:

Wie die oben aufgeführte Übersicht zeigt, erfüllen die verschiedenen Verfahren des Testens, Prüfens und Evaluierens jeweils verschiedene Funktionen und Ziele bei der Messung von fremdsprachlichen Kompetenzen. Ihr methodisch reflektiertes und differenziertes Anwenden unter Berücksichtigung der staatlichen Bildungsstandards würde den Lehrkräften helfen, auf die

30 In einigen Publikationen „kommunikative Sprachstandstests“ genannt (vgl. Bärenfänger/Geist 2021: 308).

individuellen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen, konkrete unterrichtspraktische Aufgaben zu lösen und zum Erreichen globaler Bildungsziele beizutragen.

Literaturverzeichnis

Bärenfänger, Olaf/Geist, Barbara (2021): Prüfen, Testen, Sprachstände erheben. In: Altmayer, Claus/Biebighäuser, Katrin/Haberzettl, Stefanie/Heine, Antje (Hg.). Handbuch Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Kontexte – Themen – Methoden. Berlin: J. B. Metzler Verlag. S. 301-318.

Bizhkov, Georgi/Kraevski, Volodar (2002): Бижков, Георги/ Краевски, Володар (2002): Методология и методи на педагогическите изследвания. София: Университетско издание „Св. Климент Охридски“.

Die Kompetenzen und die Referenzrahmen (in bulgarischer Sprache). https://web.mon.bg/bg/100770 (Stand 15. 03. 2023)

Krumm, Hans-Jürgen (2013): Sprachtests oder Sprachenprofile. Was Sprachenlernende können müssen oder lernen dürfen und wie das zu beurteilen ist. In: Clalüna, Monika/Tscharber, Barbara (Hg.): Beurteilen im DaF-/DaZ-Unterricht. Testen – Evalueren – Prüfen. Akten des Vierten Gesamtschweizerischen Tagung für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer 29. Und 30. Juni 2012 – Universität Bern. Sondernummer Rundbrief AkDaF. S. 11-26.

Mein erstes Europäisches Sprachenportfolio (2011). Ein Europäisches Sprachenportfolio für Kinder von 3 bis 7 Jahren. Köln: Bildungsverlag EINS GmbH. https://rm.coe.int/1680461590 (Stand 15. 03. 2023).

Patev, Pavel u.a. (1995): Патев, Павел/Стефанова, Павлина/Шопов, Тодор/Веселинов, Димитър и др. (1995): Входно-изходно равнище на учебния предмет „чужд език“. Първа част – ВИР за гимназиалната степен на българското училище. Чуждоезиково обучение 4 и 5, S. 13-91.

Perlmann-Balme, Michaela (2010): Testen und Prüfen von Sprachkenntnissen. In: Krumm, Hans-Jurgen/Fandrych, Christian/Hufeisen, Britta/Riemer, Claudia (Hg.): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch. Bd. 2. Berlin/New York: De Gruyter Mouton, S. 1272-1288.

Trimm, John/North, Brian/Coste, Daniel (2001): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Europarat: Straßburg/Berlin/München: Langenscheidt KG.

Vesselinov, Dimitar (2005): Веселинов, Димитър (2005): Възрожденският урок по френски език: Лингводидактическа реконструкция. София: ИК ЛИК.

Widlok, Beate (2013): Kinderportfolio für das erste Fremdsprachenlernen. Deutsch als Fremdsprache für Kindergarten, Vorschule und für den Übergang in die Grundschule. München: Goethe-Institut. https://www.goethe.de/resources/files/pdf22/Kinderportfolio_es.pdf (Stand 15. 03. 2023).

Bildungsstandards:

Lehrplan für Deutsch für die V. Klasse: Учебна програма по немски език за V клас (общообразователна подготовка). file:///C:/Users/ThinkPad/Downloads/UP_V_NE%20(2).pdf (Stand 15. 03. 2023).

Verordnung Nr. 5 über die allgemeine Schulbildung: Наредба № 5 от 30.11.2015 г. за общообразователната подготовка. https://cioo.mon.bg/wp-content/uploads/2014/07/nrdb5_30.11.2015_obshtoobr_podgotovka.pdf (Stand 15. 03. 2023).

Verordnung Nr. 7 über die profilierte Schulbildung. Наредба № 7 от 11.08.2016 г. за профилираната подготовка. https://cioo.mon.bg/wp-content/uploads/2014/07/naredba_7_11.08.2016_profilirana_podgotovka.pdf (Stand 15. 03. 2023).

Verordnung Nr. 11 über die Bewertung der Lehr- bzw. Lernergebnisse in der Schule: Наредба № 11 от 1 септември 2016 за оценяване на резултатите от обучението на учениците. https://www.navet.government.bg/bg/media/DOS-otsenyavane.pdf (Stand 15. 03. 2023)